

Schritte zum Systempartner

Anmeldung auf der Stufe Heimtierfutter



Schritte zum Systempartner für Betriebe auf der Stufe Heimtierfutter

• Teilnahme am QS-System





Geltungsbereich

 Als "Heimtier" gemäß Art. 3 VO (EG) Nr. 1069/2009 wird verstanden: "Ein Tier einer Art, die normalerweise von Menschen zu anderen als zu landwirtschaftlichen Nutzzwecken gefüttert und gehalten, jedoch nicht verzehrt wird."

Unter "Heimtierfutter" (oder synonym "Petfood"), im Sinne des Leitfadens, werden Futtermittel und Kauspielzeuge/Kauartikel für Heimtiere (zunächst **Hunde und Katzen**) verstanden. Die in Heimtierfutter-Produkten enthaltenen Fleisch und tierischen Nebenprodukte werden ausschließlich in Lebensmittelqualität bzw. als Material der Kategorie 3 eingesetzt.



Geltungsbereich

- Leitfaden zur Basisqualitätssicherung für die Herstellung und den Handel von Heimtierfutter der QS GmbH als Trägergemeinschaft
- Zertifizierung nach diesem Leitfaden ist die Voraussetzung für die Registrierung bei der Initiative Tierwohl (ITW) und der Kennzeichnung von Heimtierfutter mit dem Siegel der ITW
- Leitfaden ist modular aufgebaut, Unternehmen mit mehreren Produktionsarten müssen jede Produktionsart, an der sie teilnehmen möchten anmelden:
 - Gemäß Produktionsarten (siehe Übersicht Folie 5 und 6)
 - Produktionsart muss unter gleicher
 Firmierung darstellbar sein, ansonsten ist separate Anmeldung erforderlich
 - Behördliche Zulassung muss diese
 Produktionsart umfassen (sofern rechtlich gefordert)



Geltungsbereich (B2B)



Unternehmensform (Stufe)	Produktionsart	Erläuterungen
Transportdienstleister (Rohmaterial Heimtierfutter)	501	- Transport von Rohstoffen der Kategorie 3
Lagerhalter (Rohmaterial Heimtierfutter)	505	- Lagerhaltung von Rohstoffen der Kategorie 3
Verarbeitungsbetrieb (Rohmaterial Heimtierfutter)	510	 Verarbeitung tierischer Nebenprodukte gemäß Artikel 24 Absatz 1 Buchstabe a I. S. d. Leitfadens solche Unternehmen, die tierische Fette und Proteine von relevanten Tierarten gewinnen, Fleisch separieren o.ä. Prozesse der Verwertung von Fleisch und Nebenerzeugnissen in der Herstellungskette von Heimtierfutter durchführen und nicht als Heimtierfutterbetrieb einzustufen sind
Heimtierfutterbetrieb	515	 Herstellung von Heimtierfutter oder geschmacksverstärkenden Fleischextrakten gemäß Artikel 24 Absatz 1 Buchstabe e der Verordnung (EG) Nr. 1069/2009
Großhandel (Heimtierfutter)	520	 Lagerung von verpackten und unverpackten Heimtierfutter führen Handelsaktivitäten durch, indem sie ihre Lieferanten selbst oder im Auftrag auswählen und Ware zum Zwecke des Weiterhandelns erwerben inkl. folgende Prozesse: Primärverpacken, Kommissionieren, Umpalettieren, Frosten und Auftauen
Private Labelling (Heimtierfutter)	525	 Vertrieb von Heimtierfutter unter einem eigenen Markennamen oder Firmennamen Private Labeller kann Heimtierfutter von einem anderen Unternehmen (Lohnhersteller) herstellen lassen
Broker (Heimtierfutter)	530	 Handelsaktivitäten, Vertriebsgesellschaften von produzierenden Unternehmen, Inverkehrbringer können Eigentümer der Ware sein, ohne diese selbst im Besitz zu haben oder mit ihr in Berührung zu kommen können logistische Aktivitäten auf eigenen Namen oder über Dienstleister organisieren

5 Schritte zum Systempartner Heimtierfutter | 01.01.2025

Geltungsbereich (B2C)



Unternehmensform (Stufe)	Produktionsart	Erläuterungen
Zentrale Einzelhandelsunternehmen (Heimtierfutter-Bündler) (B2C)	540	 Zentralseitige Verwaltung von mehreren gebündelten Heimtierfutter- Märkten/Filialen
Heimtierfutter-Markt/Filiale (gebündelte Standorte) (B2C)	541	 Direkte Vermarktung von Heimtierfutter-Artikeln an den Endverbraucher Einbindung ins QS-System über Heimtierfutter-Bündler
Heimtierfutter-Einzelbetrieb (ungebündelte Standorte) (B2C)	542	 Direkte Vermarktung von Heimtierfutter-Artikeln an den Endverbraucher Einzelhandelsunternehmen ohne Zentrale Direkte Einbindung ins QS-System über eigenen Vertrag
Online-Handel Heimtierfutter (B2C)*	549	 Direkte Vermarktung von Heimtierfutter-Artikeln an den Endverbraucher ausschließlich über Fernabsatz ohne physischen Produktkontakt

*

- Spezialisierte Online-Händler **mit physischen Produktkontakt** z.B. durch Herstellungs-, Lagerungs- und/oder Kommissionierungsprozesse melden sich mit der **Produktionsart 542** (Heimtierfutter-Einzelbetrieb) und **Zusatzmodul Online-Handel** an
- Die Produktionsarten 515, 520, 525, 530, 540, 541, 542 können sich über das Zusatzmodul "Online-Handel" zusätzlich zum Online-Handel Heimtierfutter anmelden. Eine eigene Anmeldung unter der PA 549 ist nicht erforderlich.

Auswahl der Zertifizierungsstelle

- Wählen Sie eine Zertifizierungsstelle aus, die das Audit durchführt. Eine Liste der von QS zugelassenen Zertifizierungsstellen finden sie <u>hier</u>.
- Hinweis: Sie können sich von mehreren Zertifizierungsstellen Angebote einholen und anschließend das beste Angebot auswählen.
- Die Zertifizierungsstelle kann bei Bedarf gewechselt werden.



CQS

Anmeldung in der QS-Datenbank

- Unter <u>https://www.q-s.de/softwareplattform</u> können Sie sich im QS System anmelden.
- Klicken Sie auf den Button "Neuanmeldung", um mit der Anmeldung zu beginnen.
- Auf der sich öffnenden Seite finden Sie erste Informationen zum Ablauf der Neuanmeldung.
- Das folgende Menü führt Sie in acht Schritten durch die Neuanmeldung in der QS-Datenbank.
- Wir empfehlen die Bedingungen f
 ür eine QS-Systemteilnahme vorab mit der Zertifizierungsstelle zu kl
 ären.



CQS

Bitte beachten Sie, dass der Browser Internet Explorer, der seit einigen Jahren von Microsoft nicht mehr unterstützt wird, nicht mehr in allen Funktionen mit der Datenbank kompatibel ist. Ändern Sie Ihren Browser z.B. auf Google Chrome, Firefox, Microsoft Edge, Opera oder Safari.





Startseite Datenbanken Support FAQ Video-Tutorials

Anmeldung in der QS-Datenbank



- Nachdem Sie die Informationen zur Neuanmeldung gelesen und die Datenschutzbestimmung akzeptiert haben, klicken Sie auf "Weiter".
- Im ersten Schritt wählen Sie die Stufe "Heimtierfutter" aus.
- In den folgenden Schritten 2 bis 8 werden Sie gebeten, weitere Informationen zu hinterlegen.
- Eine detaillierte Beschreibung zur Neuanmeldung finden Sie auf unserer Internetseite unter <u>Support.</u>

Anleitungen zur Nutzung der Datenbanken

Hier bieten wir Ihnen ausführliche Anleitungen zur Nutzung der QS-Datenbanken - Schritt für Schritt erklärt.

Antworten auf Fragen, die uns häufiger gestellt werden, haben wir in den FAQs zur technischen Nutzung der Datenbank und für Bündler zusammengestellt. Bei Fachfragen wenden Sie sich bitte gerne an uns: Ihre Ansprechpartner First Level Support.

Systempartnersuche

Neuanmeldung

Dateneinsicht (Lese-Zugriff) für Tierhalter/Erzeuger Zertifizierungsstellen/Auditoren Stammdaten (Systempartner und Bündler)

Rückstandsmonitoring (Systempartner, Bündler, Labore)

Futtermittelmonitoring (Systempartner, Bündler, Labore)

Antibiotikamonitoring (Tierärzte und Landwirte)

Anmeldung in der QS-Datenbank



 wählen Sie bitte im Zwischenschritt zwischen Schritt 5 und 6 das Zertifizierungssystem "QS" aus:

Zertifizierungssystem	QS	

- WICHTIG: Wählen Sie anschließend bei der Eingabe der Standortdaten (Schritt 6) die Produktionsart aus, die der Unternehmensform des Standorts entspricht!
- Sollten mehrere Produktionsarten auf Ihren Standort zutreffen (siehe Übersicht Folie 5 und 6), haben Sie die Möglichkeit am Ende der Registrierung durch die Auswahl "weiteren Standort eingeben" während des Neuanmeldeprozesses weitere Standorte und Produktionsarten anzumelden.
- Sie können weitere Standorte auch jederzeit nach Abschluss der Neuanmeldung hinzufügen.

Weiterer Ablauf der Registrierung



- Nach einer erfolgreichen Registrierung in der QS Datenbank erhalten Sie eine Bestätigungs-E-Mail mit ihren Zugangsdaten (QS-ID und Passwort).
 Diese wird an die E-Mail-Adresse Ihres
 hinterlegten gesetzlichen Vertreters gesendet.
- Mit diesen Zugangsdaten (Benutzername = QS-ID) können Sie sich fortan in der QS-Datenbank anmelden.
- Nehmen Sie nach der Neuanmeldung in der QS-Datenbank bitte mit der ausgewählten Zertifizierungsstelle Kontakt auf.

- Möglicherweise meldet sich auch zuerst die Zertifizierungsstelle bei Ihnen, da diese über die Auswahl bei der Neuanmeldung informiert wird.
- Im Zuge des Kontakts zur Zertifizierungsstelle beauftragen Sie diese damit, ein Audit in Ihrem Betrieb durchzuführen.
- Die Zertifizierungsstelle führt in Absprache mit Ihnen das Audit an einem vereinbarten Termin durch. Nachdem der Auditor den Prüfbericht in die QS-Datenbank eingegeben hat, prüft ein weiterer Mitarbeiter der Zertifizierungsstelle den Bericht und gibt ihn anschließend frei.

Versand des Vertrags



- Nach Freigabe des Auditberichts in der QS-Datenbank durch die Zertifizierungsstelle wird die QS-Geschäftsstelle automatisch über die Datenbank darüber informiert.
- Ob Ihr Prüfbericht bereits in der QS-Datenbank eingetragen ist, können Sie überprüfen, indem Sie sich in der QS-Datenbank anmelden.
- Nach Prüfung des Auditberichts durch QS werden Ihnen per E-Mail der Systemvertrag für die Stufe Heimtierfutter sowie ein Stammdatenblatt für Ihr Unternehmen zugeschickt.

- Unterschreiben Sie bitte den Systemvertrag und füllen Sie das Stammdatenblatt aus. Schicken Sie die Dokumente anschließend an die QS-Geschäftsstelle (vertragswesen@q-s.de) zurück.
- In der QS-Geschäftsstelle wird der Systemvertrag gegengezeichnet und Ihnen für Ihre eigenen Unterlagen zurückgeschickt.

Lieferberechtigung

- Sobald der unterschriebene Systemvertrag und alle Angaben vollständig bei QS vorliegen, wird Ihr Unternehmen auf "lieferberechtigt" gesetzt.
- Nach Erhalt der Lieferberechtigung erscheint Ihr Unternehmen in der öffentlichen Systempartnersuche der QS-Datenbank als lieferberechtigt.
- Über die Lieferberechtigung erhält auch automatisch Ihre Zertifizierungsstelle Rückmeldung. Diese kann Ihrem Unternehmen dann das QS-Zertifikat ausstellen.



Startseite Datenbanken Support FAQ Video-Tutorials



Bitte beachten Sie, dass der Browser Internet Explorer, der seit einigen Jahren von Microsoft nicht mehr unterstützt wird, nicht mehr in allen Funktionen mit der Datenbank kompatibel ist. Ändern Sie Ihren Browser z.B. auf Google Chrome, Firefox, Microsoft Edge, Opera oder Safari.







Haben Sie Fragen zu den einzelnen Schritten, wenden Sie sich gerne an uns!

Kontakt





Markus Hensgen

- T. +49 228 35068 -182
- E. markus.hensgen@q-s.de



Vincent Frackmann

- T. +49 228 35068 -184
- E. vincent.frackmann@q-s.de

q-s.de